

6. Geschicklichkeitsparcours beim VdH Rodenbach e.V. /Zughunde

Geschicklichkeitsparcours 2

(inklusive Doppelgespanne)



Allgemein:

Läufige Hündinnen sind zu allen Übungen zugelassen, müssen jedoch gesondert von den übrigen Hunden gehalten werden und absolvieren den Parcours als Letzte. Es ist ein doppelachser Wagen zu verwenden, dessen Größe und Gewicht dem Hund angepasst ist (Einachser sind nur bei gesundheitlich eingeschränkten Hunden erlaubt und vorher zu erfragen!). Das Zughundegeschirr muss für die verwendete Einspannvorrichtung geeignet und ebenfalls der Größe des Hundes angepasst sein.

Nicht erlaubt ist die Verwendung von Stachel- oder Würgehalsbändern. Der Zughund ist vom Hundeführer rechts zu führen! Eine Führung auf der linken Seite führt zu Punktabzug! Sämtliche Hilfsmittel (Leckerlie, Spielzeug oder ggf. ein Maulkorb zur Verhinderung der Futteraufnahme) sind nicht gestattet und führen zur Disqualifikation! Der/die Parcoursteilnehmer/in wird disqualifiziert, falls er/sie zur Erreichung des Zieles Zwang auf seinen/ihren Hund ausübt. Zeigt der Hund während des Parcours aggressives Verhalten, ist der /die Teilnehmer/in sofort zu disqualifizieren.

Der Hund soll den Wagen selbständig ziehen. Das Führen des Hundes an einer Leine durch den Parcoursteilnehmer ist **nicht** erlaubt. Starke Führhilfen am Halsband, Zugeschirr oder Deichsel, das Herumreißen des Hundes am Halsband sowie mangelnde Zugfreude des Hundes führen bei allen Übungen zu einer Abwertung.

Vorbezeichnete Regeln gelten auch für Doppelgespanne. Auch das Doppelgespann muss vom Hundeführer rechts geführt werden!

Besondere Hinweise: Der gesamte Parcours (Hindernisse/ Bestandteile/Geräte) ist mit Halloween-Artikeln (Dekoration) geschmückt!



Übung 1 **Unbefangenheit/Wesenstest (5 Punkte)**

Der Parcoursteilnehmer meldet sich mit seinem Gespann beim Parcoursrichter an.

Zum Unbefangenheitstest ist der Hund an einer gebräuchlichen und lose gehaltenen Leine dem Parcoursrichter vorzustellen. Dieser betastet den Hund an Hals und Rücken.



Bewertung:

Verhält sich der Hund bei der Überprüfung neutral, selbstbewusst, sicher, temperamentvoll oder unbefangen, so ist dies positiv zu werten. Verhält sich der Hund hingegen scheu, schreckhaft, unfähig, aggressiv oder lässt sich nicht anfassen, wird diese Übung als nicht bestanden gewertet.

Fehler, die der Teilnehmer beim Einspannen verursacht, sind schwerwiegender zu werten, als eine etwaige Unruhe des Hundes.

Übung 2 **Personengruppe (5 Punkte)**

Der Hundeführer soll sein Gespann durch eine sich zwangslos bewegende Personengruppe führen, wobei eine Person der Gruppe einen Hund mit sich führt. Bei einer Person aus der Gruppe soll der Hundeführer mit seinem Gespann anhalten, sein Gespann in Sitzposition bringen und die Person aus der Gruppe mit Handschlag begrüßen.

Bewertung:

Mangelnde Lenkbarkeit, unsicheres Verhalten oder schnuppern an Personen führen zum Punktabzug.



Übung 3

Durchgang/Türchen (5 Punkte)

Der Hundeführer führt sein Gespann vor einen geschlossenen Durchgang (Türchen). Der Hundeführer bringt sein Gespann vor dem geschlossenen Durchgang in Warteposition (sitz oder steh). Der Hundeführer öffnet das Türchen und ruft sein Gespann von der anderen Seite an einer markierten Stelle durch den Durchgang ab. Der Hundeführer bringt sein Gespann auf der anderen Seite sodann in Warteposition (steh oder sitz), um den Durchgang wieder zu schließen. Der Durchgang wird für Doppelgespanne in seiner Breite angepasst, sollte dies notwendig sein.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- oder Sichtzeichen sowie selbständige Positionsänderungen führen zum Punktabzug.

Übung 4

Verschiedene Untergründe befahren (5 Punkte)

Auf Weisung des Parcoursrichters befährt der Hundeführer mit seinem Gespann eine Strecke mit verschiedenen Untergründen (wie z.B. Folie, Steine, Gitterrost ect.). Der Hund soll den Wagen in einer langsamen Gangart (gleichmäßig und freudig) ziehen. Das Gespann darf auf keinen Fall in den Trab oder gar Galopp gelangen.

Bewertung:

Mangelnde Lenkbarkeit des Gespanns oder unführiges Verhalten, nicht sauber ausgeführte Gangart oder Verweigerung des Hundes führen zum Punktabzug.



Übung 5 **Wenden (5 Punkte)**

Der Hundeführer muss mit seinem Gespann auf einer markierten Fläche von 3,5 m nach links wenden. Für kleine Hunde wird die markierte Fläche auf 2,5 m verkleinert.

Bewertung:

Das Überfahren bzw. Übertreten der Markierungen durch das Gespann oder den Hundeführer führen zum Punktabzug.

Übung 6 **Slalom (5 Punkte)**

Der Hundeführer führt sein Gespann im Slalom durch aufgestellte Hindernisse.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- bzw. Sichtzeichen, mangelnde Lenkbarkeit oder zu starke Führhilfen führen zu Punktabzug.



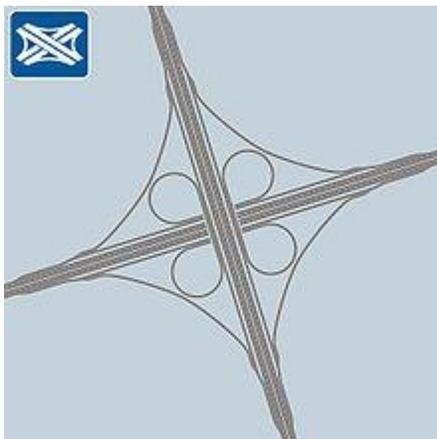
Übung 7 **Überfahren einer Brücke (5 Punkte)**

Eine Brücke ist zu überfahren. Der Hundeführer führt bzw. leitet sein Gespann über diese Brücke. Beim Auf- bzw. Abfahren der Brücke sind Hilfen durch den Hundeführer in Form von „drücken/ziehen“ bzw. „bremsen“ erlaubt. Auf der Brücke hat der Hundeführer sein Gespann anzuhalten und ca. 5 Sekunden in Warteposition zu bringen. Nach Aufforderung durch den Richter / die Richterin, darf das Gespann seine Fahrt fortsetzen.

Bewertung:

Eine etwaige Unfähigkeit des Hundes oder Verweigerung des Auffahrens der Brücke bzw. Nichtbefolgen der Hör- und Sichtzeichen führen zum Punktabzug.

Übung 8 **Kleeblatt (5 Punkte)**



Ein „Kleeblatt“ ist zu durchfahren. Der Hundeführer führt sein Gespann auf einem 1,60 m breiten Weg. Das Kleeblatt ist wie folgt zu durchfahren:

- a.) Geradeaus, links durch den oberen linken Halbkreis
- b.) weiter geradeaus, links durch den oberen rechten Halbkreis
- c.) weiter geradeaus, links durch den unteren rechten Halbkreis und
- zuletzt d.) wieder geradeaus und links durch den linken unteren Halbkreis

Bei dieser Übung wird der Zughund ebenfalls **immer** rechts geführt!



--6--

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- oder Sichtzeichen, Nichtdurchfahren des Kleeblatts, mangelnde Lenkbarkeit, starke Führhilfen oder gar falsches Durchfahren des Kleeblatts führen zum Punktabzug.

Übung 9 **Verstecken (5 Punkte)**

Der Hundeführer bringt sein Gespann an einer markierten Stelle in Warteposition und versteckt sich hinter einer aufgestellten und nicht durchsichtigen „Wand“. Dort verweilt der Hundeführer ca. 20 Sekunden bis er von dem Richter bzw. der Richterin die Aufforderung bekommt, seine Fahrt fortzusetzen.

Bewertung:

Nichtbefolgen der Hör- u. Sichtzeichen oder eine Veränderung der Warteposition ins Sitz/Platz führen zu Punktabzug.



Außenteil/Geländestrecke:

Der Hundeführer hat sein Gespann über eine Außenstrecke zu führen. Dabei wird das Gespann mit verschiedenen Ablenkungen (z.B. Auto, Jogger, Radfahrer oder ggf. Fussgänger mit Hund ect.) konfrontiert.

Bewertung:

Falls der Hund nicht lenkbar, schreckhaft oder aggressiv ist oder der Hundeführer schwerwiegende Fehler macht, gilt die Übung als "nicht bestanden".

